

Positionspapier des BÜNSA zu Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Forderungen des Bündnis Nachhaltigkeit Sachsen-Anhalt (BÜNSA)

Eine erfolgreiche Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, welche von den Vereinten Nationen in der Agenda 2030 formuliert wurden, verlangt nach einer aktiven Unterstützung durch Staat, Unternehmen, Gesellschaft sowie jede und jeden Einzelne:n. Die Ausrichtung öffentlicher Ausschreibungs- und Vergabeprozesse an öko-sozialen Kriterien ist folglich ein wichtiger Schlüssel zu einem Mehr globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Denn mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von über 470 Milliarden Euro ist der öffentliche Sektor der wichtigste Nachfrager von Gütern und Dienstleistungen in Deutschland, wobei über die Hälfte dieser Ausgaben auf Kommunalebene anfallen. Wenn öffentliche Stellen verantwortungsvoll produzierte, ressourcen- und gesundheitsschonende wie auch energieeffiziente Produkte nachfragen, werden sie daher zu einem wichtigen Motor für die Entwicklung nachhaltiger Produkte und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen. Auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie betont: „Die öffentliche Beschaffung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten. Mit Hilfe einer gezielten Berücksichtigung von Qualität und Quantität bei der Beschaffung, insbesondere durch die konsequente Anwendung von Umwelt- und auch Sozialkriterien, bestehen erhebliche Steuerungsmöglichkeiten im Sinne der Nachhaltigkeit“ (S. 303). Die öffentliche Hand sollte ihre Marktmacht daher effektiv nutzen, um mit gutem Beispiel voranzugehen und zugleich nachhaltig wirtschaftende Unternehmen zu unterstützen – so wie dies auch in den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Sachsen-Anhalt unter Punkt 5 vorgesehen ist.

Kurzfristige ökonomische Kriterien dürfen nicht die wichtigste Leitlinie sein. Insofern sieht der vorliegende Gesetzesentwurf lobenswerte Regelungen vor, etwa die Einbeziehung von Lebenszykluskosten zur Betrachtung der „Wirtschaftlichkeit“ eines Angebotes anstelle des Diktats des niedrigsten Preises.

Das BÜNSA unterstützt angesichts des erheblichen personellen und finanziellen Aufwandes die Bestrebungen, das Vergaberecht zu entbürokratisieren, etwa durch Einführung des Bestbieterprinzips (obgleich die Fünf-Tages-Frist hierfür ausgesprochen knapp erscheint). Aus oben genannten Gründen darf die Entbürokratisierung jedoch nicht dazu führen, übergeordnete Zielstellungen zu konterkarieren. Vielmehr sollte der strategische Mehrwert einer bewussten nachhaltigen Beschaffung zur Erfüllung strategischer Ziele, wie der Reduktion des Ressourcen- und Energiebedarfs sowie von Treibhausgasemissionen, anerkannt und genutzt werden.

Deshalb fordert das BÜNSA:

Schwellenwerte so niedrig wie möglich, so hoch wie nötig

Eine Erhöhung von Schwellenwerten führt zu einer Verringerung des Geltungsbereichs des Gesetzes. Die Etablierung zielführender Standards wird dadurch erschwert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass mit dem fortwährenden Verweis auf Bürokratieabbau strategische Zielstellungen in den Bereichen Soziales und Umwelt ausgehebelt werden. Werden solche Aspekte entlang der Lieferketten nicht als Vergabekriterien akzeptiert und forciert, besteht die Gefahr, dass Steuergelder der Bürger:innen Sachsen-Anhalts nicht nur Umweltzerstörungen, sondern auch Kinder- und Zwangsarbeit finanzieren.

Über soziale und ökologische Minimalstandards hinausgehen

Die explizite Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ist lobenswert. Bei namentlicher Nennung der relevanten Abkommen sollten die Abkommen 155 und 187 (ILO) ergänzt werden, da das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ab Dezember 2024 ebenfalls zu den Kernarbeitsnormen gehören wird, wie bei der Internationalen Arbeitskonferenz der ILO am 10.06.2022 beschlossen wurde.

Bestehende Gütezeichen aus dem Bereich des Fairen Handels oder auch Verhaltenskodizes unternehmerischer Verantwortung gehen über diese Mindeststandards oftmals hinaus. Eine zukunftsweisende öffentliche Vergabe sollte ebenfalls mehr als die Minimalbedingungen erfüllen. Sie sollte vorbildhaft voranschreiten und sich deshalb an höheren Anforderungen orientieren. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend, dass die „Kriterien für den Fairen Handel“, wie sie in der Mitteilung der EU-Kommission zum Fairen Handel, COM(2009)215, dargelegt sind, bei der Betrachtung der Produktherkunft maßgeblich sind und explizit mit in den Gesetzestext aufgenommen werden. Gleiches gilt für den Antrag von BÜNDNIS 90/Die Grünen auf Ergänzung eines neuen § 4a „Umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung“ mit seinen Unterpunkten.

Effektive Nachweiserbringung sicherstellen

Bisherige Regelungen stellen mitunter einen „Papiertiger“ dar. Unqualifizierte Eigenerklärungen sind wenig zielführend, da die Form hier oftmals mehr zählt als der Inhalt. Eine Nachweisführung über Siegel und Zertifikate ist hingegen sehr effektiv, da eine Überprüfung durch unabhängige Dritte stattfindet, und zudem relativ leicht zu realisieren ist. Schließlich hat sich der Markt in den vergangenen Jahren hinsichtlich diverser Produktgruppen bereits stark gewandelt, sodass entsprechende Angebote entstanden sind.

Im Falle von Eigenerklärungen sollte der zusätzliche Mehraufwand auf der Beschaffer:innenseite durch die Schaffung einer Unterstützungsstruktur auf Landesebene ausgeglichen werden. Eine entsprechende Institution sollte auch den Kontroll- und ggf. Sanktionsprozess unterstützen.

Lebenszykluskosten explizit nennen

Im Entwurf des Vergabegesetzes heißt es zur Erteilung des Zuschlags §8: „Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Bei gleichwertigen Angeboten werden, sofern in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegeben, die zusätzlichen Belange nach § 4 für die Vergabe herangezogen“. Hier sollte der Begriff „Lebenszykluskosten“ explizit genannt werden: Bei der Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebotes sollen die Lebenszykluskosten Berücksichtigung finden.

Regelmäßiges Monitoring gewährleisten

Die Umsetzung der Vorschriften sollte regelmäßig alle zwei Jahre überprüft werden, um eine nachhaltige Vergabe zu gewährleisten. Hierzu sollten die Vergaben im Land statistisch erhoben und aufbereitet werden, wodurch zugleich eine größere Transparenz hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder gewährleistet wäre. Diese Erhebung könnte im Sinne der Digitalisierung sowie zur Vermeidung zusätzlicher Bürokratie in Verbindung mit der e-Vergabe stattfinden. In eine wirksame Gesetzesfolgenabschätzung sind Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzubeziehen, um eine hohe Qualität der Evaluierung zu gewährleisten. Nur so kann ein zielgerichtetes Nachsteuern, wenn Ziele verfehlt oder durch die Entwicklung überholt werden, stattfinden.

Im Namen des Bündnisses
Frank Ernst (kommissarischer Sprecher)
T 0391/5433861
buensa@kosa21.de

18.08.2022

